

Merkblatt zur Anerkennung von Praxisorganisationen

Studierende der ZHAW Soziale Arbeit leisten im Rahmen des Bachelorstudiums die Praxisausbildung in anerkannten Praxisorganisationen.

Mit dem Angebot eines Praxisausbildungsplatzes leisten Praxisorganisationen einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Fachpersonen der Sozialen Arbeit. Wir freuen uns deshalb über das Interesse von Organisationen und bedanken uns bei allen, welche die Ausbildungsaufgabe übernehmen.

Studierende auszubilden bringt den Praxisorganisationen einen Nutzen, so kann z. B. vom Austausch und der Auseinandersetzung mit aktuellen Themen aus Theorie und Forschung oder von beruflichem Nachwuchs für das entsprechende Tätigkeitsgebiet profitiert werden.

1 Grundlagen

Gestützt auf die Studienordnung zum Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der ZHAW und auf den Anhang zur Studienordnung regelt dieses Merkblatt die Kriterien und Verfahren zur Anerkennung von Praxisorganisationen als Ort für die Praxisausbildung von Bachelorstudierenden.

2 Anerkennungskriterien

Die ZHAW Soziale Arbeit orientiert sich bei ihren Anerkennungsentscheiden an folgenden Kriterien:

- Als Ort für die Praxisausbildung anerkannt werden Organisationen, Subsysteme von Organisationen und Projekte, die Funktionen im Bereich der Sozialen Arbeit (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation) erfüllen.

Im Bereich der **frühen Kindheit und Frühförderung** (Kindertagesstätten, Kindergärten, Familienzentren etc.) sind zwingenden folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Es muss ein:e Sozialpädagog:in oder Sozialarbeiter:in (HF oder FH) in der Organisation tätig sein.
 2. Es muss Elternzusammenarbeit stattfinden, bei welcher die Studierenden aktiv mitwirken können.
 3. Bei Organisationen im Bereich der Kindertagesstätten muss eines der folgenden Bildungskonzepte vorhanden sein: Infans Konzept, Situations-Ansatz oder Bildungs- und Lerngeschichten.
- Die Praxisorganisation ist als Erbringerin von Leistungen der Sozialen Arbeit aufgrund der jeweils anwendbaren eidgenössischen, kantonalen, kommunalen oder privatrechtlichen Bestimmungen anerkannt.

- Die Praxisorganisation realisiert ihren Auftrag gestützt auf ein wissenschaftlich fundiertes und fachlich anerkanntes Konzept. Ihre methodischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Ressourcen entsprechen den im jeweiligen Praxisbereich üblichen Standards.
- Die Praxisorganisation verfügt über eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Trägerschaft, die Gewähr bietet, dass vertraglich vereinbarte Rechte und Pflichten sowohl gegenüber den Studierenden als Arbeitnehmende und Auszubildende als auch gegenüber der ZHAW Departement Soziale Arbeit als Ausbildungsstätte wahrgenommen werden können.
- Die Konzepte und Methoden, die die Organisation zur Beschreibung, Analyse und Bearbeitung der ihr zugewiesenen Aufgaben im Bereich Soziale Arbeit anwendet, sind soweit ausformuliert, ausdifferenziert, geklärt und überindividuell verankert, dass sie den Lernenden als Rahmen für die Orientierung, Überprüfung und Differenzierung des Handelns dienen können.
- Die konzeptuellen, organisatorischen, finanziellen und personellen Rahmenbedingungen stellen sicher, dass nebst dem primären Auftrag der Organisation auch der Ausbildungsauftrag gegenüber Studierenden kompetent realisiert werden kann.
- Für die auszubildenden Studierenden wird für die Dauer der Ausbildung ein spezifisches Arbeits- und Ausbildungsprogramm festgelegt. Dieses ermöglicht eine systematisch vorstrukturierte, begleitete und ausgewertete Erfüllung professioneller Aufgaben im Dienst der Praxisorganisation. Es vermittelt den Auszubildenden das für die kompetente Aufgabenerfüllung notwendige Wissen und Können.
- Die Praxisorganisation verfügt über institutionalisierte Formen der systematischen Reflexion und Überprüfung des fachlichen Handelns der Mitarbeiter:innen (z. B. Fallbesprechungen, Einzel- und/oder Teamsupervision). Sie kann gewährleisten, dass die Studierenden regelmässig an diesen Veranstaltungen teilnehmen.
- Die Praxisorganisation kann aufgrund ihrer strukturellen und personellen Ausstattung fachlich kompetente interne oder externe Mitarbeiter:innen als Praxisausbildende einsetzen und ihnen die entsprechenden Vorgesetzten- und Auszubildenden-Funktionen zuweisen. Praxisausbildende sind in der Regel diplomierte Fachkräfte der Sozialen Arbeit mit anerkannter Zusatzausbildung im Bereich Praxisausbildung. Sie verfügen über Ressourcen, die es ihnen ermöglichen, den Ausbildungsprozess der Studierenden zu planen, zu strukturieren, zu begleiten, zu qualifizieren und zu diesem Zweck mit der ZHAW Departement Soziale Arbeit zusammenzuarbeiten.
- Die Praxisorganisation schliesst mit Studierenden der ZHAW Anstellungsverträge ab. Das Ausbildungsverhältnis als Mitarbeitende in Ausbildung beziehungsweise das Praktikumsverhältnis wird mit den Musterverträgen der ZHAW geregelt, die zwischen den Studierenden und der Praxisorganisation abzuschliessen sind.
- Die Praxisorganisation erklärt sich bereit: die "Vereinbarung über die Praxisausbildung" mit der ZHAW Departement Soziale Arbeit abzuschliessen; den "Vertrag über die Praxisausbildung in Form von Praktika und/oder Mitarbeitende in Ausbildung (MAiA)" mit ihren Studierenden abzuschliessen, resp. entsprechende öffentlich-rechtliche Regelungen zur Anwendung zu bringen.

3 Anerkennungsverfahren

Die Praxisorganisation teilt ihr Interesse an einer Anerkennung als Ort für die Praxisausbildung von Studierenden der Praxisausbildung Bachelor mit. Sie stellt die Informationen zur Verfügung, welche einen Überblick über Trägerschaft, Auftrag, Konzept, Organisationsstruktur, Stellenplan/Personal etc.



vermitteln. Sollte die Praxisorganisation bereits über eine Anerkennung einer anderen FH für Soziale Arbeit verfügen, kann aufgrund dieser eine Äquivalenzanerkennung ausgestellt werden.

Die schriftlich oder per E-Mail eingereichten Unterlagen werden von den Verantwortlichen der Praxisausbildung geprüft, die Praxisorganisation wird danach persönlich kontaktiert. Der Kontakt dient dem gegenseitigen Austausch von Informationen, die für die Zusammenarbeit von Bedeutung sind. Im Anschluss erarbeiten die Verantwortlichen der Praxisausbildung Bachelor z. Hd. der Direktion des Departements Soziale Arbeit die Grundlagen für den Anerkennungsentscheid.

Die Direktion entscheidet aufgrund des Antrags und schliesst die "Vereinbarung über die Praxisausbildung" ab. Die entsprechenden Unterlagen werden der Praxisorganisation auf dem Postweg zugestellt. Das Anerkennungsverfahren dauert seitens der ZHAW circa 3-4 Wochen.